

Einsatz, Verwendungszweck und Inhalt von

RFID-KARTEN IN DER TIB

i. Die TIB und das Zentrum für Hochschulsport setzen eine gemeinsame Chipkarte (Bibliotheksausweis und SportCampusCard) ein, die zusätzlich für die Nutzung von Garderobenschränken und Schließfächern und als Bezahlkarte für das Drucken, Kopieren und Scannen eingerichtet ist.

Der Benutzungsausweis enthält zum einen aufgedruckte, zum anderen auf einem passiven RFID-Chip gespeicherte digitale Daten. Die Reichweite des (berührungslos auslesbaren) RFID-Chips beträgt in der Regel bis zu zehn Zentimeter. Die Daten auf dem Chip und der Funkverkehr sind verschlüsselt.

Aufgedruckt auf dem Benutzungsausweis sind die HOBSY-Nummer (Bibliotheksausweisnummer) im Klartext und als Barcode sowie eine Kopierkartenummer.

Auf dem RFID-Chip gespeichert sind folgende Daten:

- > eine eindeutige ID-Nummer der Chipkarte,
- > eine Kopierkartenummer zur Bezahlung von Kopien, Ausdrucken und Scans,
- > die HOBSY-Nummer,
- > die Ricoh-Geldbörse,
- > Identdaten für die Schrankschlossfunktion.

Persönliche Daten sind nicht auf dem Ausweis gespeichert, sondern in der Datenbank des lokalen Bibliothekssystems. Für die Verbindung zum lokalen Bibliothekssystem (Benutzerverwaltung, Ausleihsystem) wird ausschließlich der aufgedruckte Barcode benutzt.

Mit der Erfassung, der Verarbeitung und der Weitergabe der bei der Anmeldung erhobenen persönlichen Daten müssen sich Nutzerinnen und Nutzer bei der Anmeldung einverstanden erklären. Andernfalls können die Services der TIB nicht genutzt werden, insbesondere sind Ausleihe von Medien und Zugriff auf lizenzpflichtige elektronische Ressourcen (Zeitschriften, Datenbanken) nicht möglich. Für den Fall, dass über die TIB Bestellungen aus Beständen anderer Bibliotheken aufgegeben werden (Fernleihe), muss auch das Einverständnis mit der Speicherung der Daten im Fernleihsystem erklärt werden.

Das Zentrum für Hochschulsport benutzt ebenfalls die HOBSY-Nummer zur eindeutigen Identifizierung in der Benutzerverwaltung. Zwischen der Benutzerverwaltung des Zentrums für Hochschulsport und dem lokalen Bibliothekssystem der TIB erfolgt kein Datenabgleich; Anmeldung ist bei beiden Einrichtungen gesondert erforderlich.

2. Die Benutzung des Bibliotheksausweises als Garderoben- und Schließkarte erfolgt anonym. Eine Verknüpfung zur Benutzerverwaltung des lokalen Bibliothekssystems wird nicht hergestellt; beim Belegen eines Garderoben- oder Schließfaches wird die anonyme ID-Nummer der Chipkarte im Schloss gespeichert und die Schlossnummer auf die Chipkarte übertragen. Diese temporäre Speicherung wird beim erneuten Öffnen des Schlosses wieder aufgehoben.
3. Die Benutzung der CopyCard beziehungsweise der CopyCard-Funktion (Börse/Zahlfunktion) auf dem Bibliotheksausweis erfolgt anonym. Für die Zahlfunktion für Kopie, Druck und Scan werden folgende notwendige Informationen auf dem RFID-Chip gespeichert:
 - > fortlaufende Transaktionszähler,
 - > Guthaben,
 - > CopyCard-Nummer (wie aufgedruckt).

Die Börse ist gesichert (Lese- und Schreibrechte) durch die Börsen-Identifikationsnummer und einen Sicherheitsschlüssel. Der abgesendete Druckjob wird automatisch nach 72 Stunden gelöscht oder ist jederzeit von der Anwenderin oder dem Anwender löschtbar. Um die personalisierten Funktionen „Drucken vom Benutzerarbeitsplatz“ oder „Scannen zur persönlichen Ergebnisablage“ zu verwenden, ist eine Registrierung und Speicherung der Bibliotheksausweisnummer in Verbindung mit der Kopierkartenummer auf einem Server der Firma Ricoh Deutschland GmbH erforderlich. Dieses bedarf bei erstmaligem Anmelden der Nutzung dieser Funktionen der Zustimmung der jeweiligen Benutzerin oder des jeweiligen Benutzers zu den Nutzungsbedingungen der Firma Ricoh. Die Registrierung der Daten dient lediglich der personalisierten Zuordnung von Druckdaten zur CopyCard, es erfolgt keine weitere Verarbeitung. Eine Löschung der Bibliotheksausweisnummer erfolgt nach schriftlicher Aufforderung durch die Benutzerin oder den Benutzer an die Ricoh Deutschland GmbH (E-Mail an dl.hano1@service.ricoh.de). Bei Verlust des Bibliotheksausweises kann eine Löschung nur durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der TIB initiiert werden.

Für die Benutzung der CopyCard gelten des Weiteren die Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise der Firma Ricoh.

4. Zur Benutzung der Garderoben- und Lesesaalschließfächer sind verschiedene Chipkarten externer Kooperationspartner zugelassen
 - Kopierkarte der Firma Ricoh (nur Garderobenfächer)
 - LeibnizCard (Studierendenausweis der Leibniz Universität)
 - Campuskarte der Hochschule Hannover
 - Campuskarte der Tierärztlichen Hochschule Hannover
 - HOBSY-Karte mit RFID-Funktion der GWLB, der Bibliothek der Hochschule Hannover und der Bibliothek der HMTH

Für die Benutzung dieser Karte als Garderoben- und/oder Schließfachkarte ist eine Identifizierung erforderlich. Funktion und Datenverarbeitung sind wie beim gemeinsamen Benutzungsausweis der TIB und des Zentrums für Hochschulsport geregelt.